



## **1.02 Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes**

Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichten wir Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Die eingegangene Verpflichtung bleibt auch über die Beendigung der Funktion bei der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. hinaus bestehen.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

---

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten.

---

Ort, Datum Unterschrift des Verpflichteten

Wird es erforderlich sein, Mitgliederlisten, die dem Datenschutz unterliegen, anderen Vorstandsmitgliedern vorzulegen, so ist der Vorsitzende dafür voll verantwortlich.